

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Band: 34 (1992)
Heft: 4: Existenzbedrohung-Existenzangst-Autonom Leben

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausnahmslos die Mütter und Väter sich den schnellen Tod ihres Säuglings gewünscht haben, dass diese Wünsche dann unterschiedlich erst im Verlaufe der nächsten Wochen, Monate oder Jahre schwanden. **Die Tatsache, dass Eltern sich mit Todesphantasien gegenüber ihrem neugeborenen Kind tragen, sobald sie realisieren, dass es behindert ist, kennzeichnet die Brisanz von Vorschlägen der «Euthanasie»-Verfechter, die zur Entschärfung der Bedenken und der Kritik am Machtpotential der Medizin die Eltern in die Entscheidung über Behandlung und Nicht-Behandlung, also über Leben und Tod, einbeziehen wollen.** Aus den Reihen der Ärzteschaft kommt immer häufiger der Ruf nach einer «Verantwortungsethik» mit der Begründung: Mit Hilfe der Apparatedizin werde alles gemacht, was möglich sei, obwohl man wisse, dass die Gefahr von Behinderungen bei Frühgeburten steige. **Bedenkenlos wurde die Behinderung als die eigentliche Bedrohung aufgebaut;**

die Apparatedizin wäre demnach aus der Kritik, wenn keine Behinderungen auftreten würden. Die logische Konsequenz aus dieser Überlegung würde bedeuten, nur dann zu behandeln, wenn im Endergebnis Gesundheit oder Nichtbehinderung zu erwarten steht. Ein fataler Ansatz.

Trotzdem, es gibt Widersprüche, auf die die «Anti-Euthanasie-Bewegung» unterschiedliche oder keine Antworten hat. Etwa bei dem Reizwort «Behandlungspflicht», weil es auch beinhalten kann, dass Mediziner und Medizinerin gegen den Willen von Personen handeln; oder die Position der weitgehenden Ablehnung der Apparatedizin, einer Technik allerdings, ohne die etliche behinderte Menschen nicht leben würden. Über diese Gegensätze hat die Auseinandersetzung erst begonnen. ■

*Udo Sierck, Hamburg, freier Autor,
aktiv in der Krüppelszene*

An dieser Stelle war ein Artikel von Horst Frehe zum Thema 'Ein Recht entgegengestellt - Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?' geplant. Aus Platz-, aber auch aus inhaltlichen Gründen erscheint dieser Artikel in der nächsten **PULS**-Nummer 'Gleichheit per Gesetz?', die vollumfänglich dem Thema der Antidiskriminierung gewidmet ist.